

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage	Ausfertigungen: STP (2), OB-Büro, D II, DIII, RPA
Drucksache-Nr. 264 / 2011	
Dienststelle: STP	Datum, Unterschrift:
Aktenzeichen: STP Asb, Fo	gez. 04.11.2011 Freund
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____
<input checked="" type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____	

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2012/2013
Anlage: Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan Stadt und Zeppelin-Stiftung
Beilage: Nähere Erläuterung zu Einzelvorhaben
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet) <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien <input type="checkbox"/> Video (VHS)
Zeitdauer des Tagesordnungspunktes: 60 Minuten
Vortrag / Experte: Herr OB Brand, Frau Freund

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffent-lich	nicht-öffentl.
Gemeinderat		07.11.2011 (Einbringung)	X	
Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.11. / 05.12.2011		X	X
Technischer Ausschuss	15.11. / 06.12.2011		X	X
Ortschaftsrat Raderach	15.11. / 07.12.2011		X	X
Ortschaftsrat Ailingen	16.11. / 07.12.2011		X	X
Ortschaftsrat Ettenkirch			X	X
Ausschuss für Kultur und Soziales	17.11. / 07.12.2011		X	X
Ortschaftsrat Kluffern	17.11. / 08.12.2011		X	X
Gemeinderat		19.12.2011 (Beschluss)	X	

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR 07.11.2011, Drucksache Nr. 224/2011; GR 24.10.2011 Drucksache Nr. 224/1/2011

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:		
	Personalkosten:	Betrag:	EUR
	Sachkosten:	Betrag:	EUR

Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:
<input type="checkbox"/> Haushalt Zepp.Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:

Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Beschlussantrag: (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Die Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2012/2013 - wie nachfolgend auf Seite 3 dargestellt - nebst Haushaltsplan und Finanzplan der Stadt Friedrichshafen (Stadt und Zeppelin-Stiftung) mit dem ihm jeweils zu Grunde liegenden Investitionsprogramm werden zur weiteren Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

**Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen
für die Haushaltsjahre
2012 und 2013**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 14. Februar 2006 (GBl. 2006 S. 20) hat der Gemeinderat am xx.xx.2011 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen:

		Haushaltsjahr				
		<u>2012</u>			<u>2013</u>	
§ 1						
(1) Der Haushaltsplan (ohne Karl-Olga-Haus)						
wird festgesetzt mit						
1. Einnahmen und Ausgaben von je		281.479.640 Euro			299.707.410 Euro	
davon im	Stadt Euro	Stiftung Euro	2012 gesamt Euro	Stadt Euro	Stiftung Euro	2013 gesamt Euro
Verw.haushalt	157.081.040	61.552.470	218.633.510	148.617.210	61.464.140	210.081.350
Verm.haushalt	37.593.880	25.252.250	62.846.130	44.225.530	45.400.530	89.626.060
	194.674.920	86.804.720	281.479.640	192.842.740	106.864.670	299.707.410
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen						
Kreditaufnahmen für Investitionen und						
Investitionsförderungsmaßnahmen						
(Kreditermächtigung) von						
		0 Euro			6.400.000 Euro	
- davon Stadt:		0 Euro			6.400.000 Euro	
- davon Stiftung:		0 Euro			0 Euro	
3. dem Gesamtbetrag der						
		83.930.000 Euro			12.040.000 Euro	
Verpflichtungsermächtigungen						
- davon Stadt:		39.930.000 Euro			12.040.000 Euro	
- davon Stiftung:		44.000.000 Euro			0 Euro	
(2) Der Wirtschaftsplan des Karl-Olga-Hauses						
wird festgesetzt						
1. im Erfolgsplan mit						
- Erträgen von		3.919.100 Euro			3.963.100 Euro	
- Aufwendungen von		5.221.380 Euro			4.689.210 Euro	
im Vermögensplan mit						
Einnahmen und Ausgaben von		140.700 Euro			59.000 Euro	

	Haushaltsjahr	
	<u>2012</u>	<u>2013</u>
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 Euro	0 Euro
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro	0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**

wird festgesetzt für die Stadtkasse

- einschließlich Karl-Olga-Haus - auf	30.000.000 Euro	30.000.000 Euro
---------------------------------------	-----------------	-----------------

Friedrichshafen, den

Bürgermeisteramt

Andreas Brand
Oberbürgermeister

Anmerkung

Nach der Steuersatzung vom 28. Juni 1974

i. d. F. vom 9. April 2003 betragen die Hebesätze im

Haushaltsjahr	2012	2013
für		
a) die Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
b) die Grundsteuer B	340 v. H.	340 v. H.
c) die Gewerbesteuer	350 v. H.	350 v. H.

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
„Stadtentwässerung Friedrichshafen“
für das Wirtschaftsjahr
2012**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat am XX.XX. 2011 gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Friedrichshafen" für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	12.255.695 EUR
- Aufwendungen von	12.255.695 EUR

im Vermögensplan mit

Einnahmen und Ausgaben von je	10.837.900 EUR
-------------------------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf

4.849.100 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

8.650.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR

Friedrichshafen, den XX.XX.2011

Bürgermeisteramt

Andreas Brand
Oberbürgermeister

I. Doppelhaushalt / Haushaltssatzung

Gemäß § 79 Gemeindeordnung (GemO) hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Jahre, nach Jahren getrennt erlassen werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und beschlossen, dass aus Gründen der Effizienz und Planungssicherheit für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 ein Doppelhaushalt aufgestellt wird.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
 - a) der Einnahmen und der Ausgaben des Haushaltsjahres
 - b) der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - c) der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
3. der Steuersätze, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan ist nach § 80 GemO Teil der Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan nach § 57 Satz 1 Gemeindeordnung.

Auf die separate Drucksache-Nr. 265 / 2011 zum Stellenplan der Stadtverwaltung wird verwiesen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

II. Eckdaten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 die Eckdaten für den Doppelhaushalt 2012/2013 beschlossen.

- a. Zur weiteren Einnahmeerhöhung wurde die Verwaltung vom Gemeinderat am 24.10.2011 beauftragt, Satzungen und Gebührenfestsetzungen zu prüfen und Änderungsvorschläge dem Gemeinderat noch in 2011 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Hierzu wird dem Gemeinderat eine gesonderte Sitzungsvorlage vorgelegt.

Zum Thema „Vergnügungssteuer“ wurde durch die Verwaltung ein Bericht zugesagt. In Bezug auf eine Realsteuererhöhung wird auf die weiteren Satzungsberatungen verwiesen. Realsteuererhöhungen sind in den vorliegenden Unterlagen bisher nicht berücksichtigt.

- b. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 den bis dahin vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der in der Sitzung am 24.10.2011 beschlossenen Priorisierung einzelner Vorhaben und der finanziellen Rahmenbedingungen (Rücklagenentnahme, Verschuldung) den Entwurf des Doppelhaushaltes 2012/2013 aufzustellen. Die mit dieser Drucksache vorliegenden Unterlagen berücksichtigen dies.

Insbesondere die nachfolgenden Vorhaben führen zu nennenswerten Abweichungen im Verwaltungshaushalts einerseits und des vorgestellten Investitionsprogramms andererseits, insbesondere des Jahres 2012 und 2013, das die Grundlage für die o. g. Beratung und Beschlussfassung der Eckdaten am 24.10.2011 bildete:

Verwaltungshaushalt:

- Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2011 (DS-Nr. 197/1/2011),
d. h. Wiedereinrichtung eines vierten Dezernates in der Stadtverwaltung.**

Vermögenshaushalt:

- 1. Umfeldgestaltung des neuen ZF Verwaltungsgebäudes**
- 2. Hochwasserschutz Rotach**
- 3. B 31, Waggershauser Tunnel**
- 4. Neubau Hallenbad**
- 5. Gewerbegebiet Flugplatzstraße (mit Freigabe zur Ausschreibung)**
- 6. Mehrzweckhalle Kluftern sowie Neukonzeption Mehrzweckhalle in Ailingen**
- 7. Ortsmitten Fischbach und Kluftern**
- 8. Straßensanierungen**
- 9. Energetische Sanierungsmaßnahmen**
- 10. Bildungshäuser Berg und Kluftern**

Zum Bereich des westlichen Uferparks („Lammgartenareal“) wurde darüber hinaus die rechtzeitige Vorlage einer Planung zugesagt, ohne dass sich daraus jedoch bereits eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln ergibt.

Darüber hinaus wurden dem Gemeinderat Berichte zu folgenden Themen zugesagt:

- Urnenwand Jettenhausen
- Wohnbaulandentwicklung in der Stadt Friedrichshafen
- Unterbringung der städtischen Verwaltung

Hieraus resultieren aber ebenfalls keine Veranschlagungen im bisherigen Entwurf des Haushaltsplans.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Gemeinderat für die vorgenannten Projekte Nr. 1 bis 10 mit dem Haushaltsentwurf angemessene Planungs- und Investitionsraten für die Haushaltsjahre 2012/2013 vorzuschlagen bzw. die bereits in der Sitzung am 24.10.2011 insoweit zu einzelnen Vorhaben getroffenen konkreten Beschlüsse entsprechend zu berücksichtigen. Die relevanten Maßnahmen seien gemäß der Darstellung während der Sitzung am 24.10.2011 bis zum Entwurfsbeschluss/Kostenberechnungen weiterzuplanen. Bei der Einplanung der Investitionen für energetische Sanierungen städtischer Gebäude (s. o. Nr. 9) wurde die Verwaltung außerdem beauftragt, dem Gemeinderat eine Reihenfolge und zeitliche Abfolge der Sanierungsmaßnahmen (Priorisierung) vorzuschlagen.

Diesen Aufträgen wird mit dem jetzt vorliegenden Investitionsprogramm sowie darüber hinaus nachgekommen. Der beigefügten **Beilage** sind zudem nähere Einzelheiten der Veranschlagung dieser Vorhaben im Haushaltsplan bzw. der Finanzplanung zu entnehmen.

Zwischenergebnis:

Infolge der vorgenannten **Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation** sowie aufgrund der **o. g. Vorhaben 1. bis 10.** resultieren nennenswerte Veränderungen in 2012/2013 und den Folgejahren im Haushaltsplan bzw. der Finanzplanung gegenüber den Planansätzen des Entwurfs des Verwaltungshaushalts sowie des Investitionsprogramms, die die Grundlage für die Beratung am 24.10.2011 und für den gefassten Eckdatenbeschluss bildeten.

Auswirkungen

1. Die **Personalausgaben im städtischen Haushalt 2012/2013** werden infolge des Beschlusses des Gemeinderates zur Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation, mit der die Wiedereinrichtung eines vierten Dezernates erfolgt, nunmehr auf rd. 30,33 Mio. Euro in 2012 und 31,13 Mio. Euro in 2013 festgesetzt.
Die Personalausgaben der Zeppelin-Stiftung werden jeweils mit einer 2%igen Steigerung gegenüber dem Jahr 2011 in 2012 auf rd. 7,78 Mio. Euro und in 2013 auf rd. 7,98 Mio. Euro festgesetzt.

2. In Summe werden die vorgesehenen Ansätze für **Bauausgaben (Gruppe 94 - 96)** im städtischen Haushalt, die den Hochbau, Tiefbau und die sonstigen Baumaßnahmen umfassen, im Finanzplanungszeitraum neu nun rd. 83,4 Mio. Euro betragen. Die ursprünglich bisher für 2012 mit rd. 14,9 Mio. Euro und für 2013 mit rd. 12,6 Mio. Euro kalkulierten Bauausgaben verändern sich in 2012 auf jetzt rd. 19,37 Mio. Euro, in 2013 erheblich ansteigend auf neu rd. 28 Mio. Euro sowie in 2014 auf rd. 22,4 Mio. Euro, bevor sie sich in 2015 auf rd. 13,6 Mio. Euro reduzieren. Diese neuen Planansätze einschließlich der Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren stellen die Verwaltung - ungeachtet der angespannten finanziellen Situation - angesichts der Aufgaben- und Projektfülle und der zur Verfügung stehenden Personalausstattung für eine qualitätsvolle Abarbeitung und Umsetzung vor eine enorme Herausforderung.

3. Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** im Jahr 2012 vermindert sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss von ursprünglich vorgesehenen 20,03 Mio. Euro auf nunmehr rd. 19,3 Mio. Euro.

4. Die **Rücklagenentnahme** erhöht sich in 2012 von ursprünglich 2,38 Mio. Euro auf jetzt 6,2 Mio. Euro.

5. Eine **Neuverschuldung** wird nur im Jahr 2012 weiterhin nicht erforderlich sein, während Kreditaufnahmen bereits nun ab 2013 in Höhe von 6,4 Mio. Euro und in 2014 sogar von 27,3 Mio. Euro sowie weitere Kreditaufnahme in 2015 in Höhe von nochmals 14 Mio. Euro erforderlich werden. In 2012 findet damit noch eine Entschuldung auf rd. 37,36 Mio. Euro statt. Der Schuldenstand auf Ende 2013 wird jedoch dann bereits rd. 39,76 Mio. Euro betragen, und infolge der ab 2014 eintretenden Netto-Kreditaufnahmen am Jahresende 2014 auf 62,75 Mio. Euro und zum

Ende des Finanzplanungszeitraums in 2015 nochmals auf sodann rd. 71,1 Mio. Euro anwachsen. Er erreicht damit fast wieder den Stand von 2006, der damals bei 73 Mio. Euro lag. Dennoch bleibt es weiterhin unverändertes Ziel der Haushaltspolitik der Stadt Friedrichshafen sowohl Haushaltsausgabereste zu begrenzen als auch die Verschuldung kontinuierlich wieder zurückzuführen.

III. Finanzlage im Planungszeitraum 2012 ff.

1. Allgemeines

Auf die bereits erfolgten Ausführungen in Drucksache Nr. 224/1/2011 hierzu wird verwiesen. Die Mai-Steuerschätzung 2011 stellt die Grundlage für den Haushaltserlass 2012 des Finanzministeriums dar, mit dem die Gemeinden den kommunalen Finanzausgleich planen. Derzeit liegt noch kein endgültiger Haushaltserlass vor, da die Verhandlungen zwischen Land und Kommunen über die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2012 noch nicht abgeschlossen sind. Außerdem werden die Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Die Gewerbesteuer wird grundsätzlich auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Die November-Steuerschätzung 2011, die ein korrigiertes Bild bisheriger Prognosen bringen kann, fand erst am 02. bis 04.11.2011 statt und damit erst unmittelbar vor der Einbringung dieses Doppelhaushaltsentwurfs. Durch den endgültigen Haushaltserlass könnten vorliegende Planzahlen zwar beeinflusst werden, sollten aber nur dann tatsächlich verändert werden, wenn es zu gravierenden Abweichungen käme. Anderenfalls gilt der Grundsatz, dass die vorliegende Planungsschärfe sachgerecht erscheint und somit die vorgelegten Unterlagen auch am Tag des Gemeinderatsbeschlusses am 19.12.2011 unumwunden aktuell bleiben.

2. Städtischer Haushalt

Die städtischen Gewerbesteuereinnahmen sind in 2012 und 2013 unverändert mit 47 bzw. 38 Mio. Euro veranschlagt. Die sich eintrübenden Konjunkturaussichten führen ungeachtet eines endgültigen Haushaltserlasses in der aktuellen Prognose und Finanzplanung aber dazu, dass der Stadt Friedrichshafen bei auf 32 Mio. Euro sinkenden Gewerbesteuereinnahmen zumindest zwei finanziell extrem schwere Jahre 2014 und 2015 bevorstehen, die in der Finanzplanung nicht nur zu erheblichen Netto-Kreditaufnahmen führen und damit die Verschuldung wieder ansteigen lassen, sondern auch die Rücklage bereits zuvor in 2013 bis auf den Stand der Mindestrücklage zurückgeführt sein wird.

Die Zuweisungen des Landes an die Stadt im Rahmen des Finanzausgleiches – sogenannte Schlüsselzuweisungen – fallen dabei im Haushaltsjahr 2014 aufgrund der erwarteten höheren Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2012 (d. h. zeitversetzt um 2 Jahre) mit nur noch rd. 5 Mio. Euro zudem deutlich niedriger aus, als in 2012 (8 Mio. Euro) bzw. 2013 (9,3 Mio. Euro).

Sie führen insofern neben den ohnehin für 2014 dann niedriger kalkulierten Gewerbesteuereinnahmen zu weiteren Mindereinnahmen in dem Jahr. Ab 2015 werden wir dann wieder höhere Einnahmen aus dem Finanzausgleich erhalten, so dass die für das Jahr 2015 eingeplante Größenordnung in Höhe von rd. 8,6 Mio. Euro wieder mit dem Niveau in 2012 und 2013 vergleichbar ist. Im Planentwurf sind dabei in der Finanzplanung weiterhin bisher keine Steigerungsraten bei den Finanzausgleichspositionen berücksichtigt.

Diese Einnahmeentwicklung ist aber noch mit nicht unerheblichen Unsicherheiten verbunden. Die wirtschaftliche Situation des Landes (Steuereinnahmen) wird in hohem Maße davon abhängen, ob es zügig gelingt, die Finanz- und Schuldenkrise im Euroraum beizulegen und massive Auswirkungen auf die Realwirtschaft ausbleiben. Vor allem die Auswirkungen der Schuldenbremse und ihrer Umsetzung in der Haushaltspolitik der Länder sind zudem noch nicht klar erkennbar. Es ist allerdings davon auszugehen, dass gerade die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen der Länder unter besonderen Druck geraten können. Das Erreichen des Ziels der Ausgabenreduktion kann ggf. zu dramatischen Bedrohungen der kommunalen Finanzausstattung führen (vgl. Deutscher Städtetag – Gemeindefinanzbericht 2011, S. 15). Auch die Stadt Friedrichshafen kalkuliert wie oben ausgeführt bisher noch mit Schlüsselzuweisungen in beträchtlicher Millionenhöhe, die insofern jedoch unsicher sein können.

Während in den Jahren 2012 und 2013 mit rd. 15,3 Mio. Euro bzw. 1,3 Mio. Euro noch positive Netto-Investitionsraten erwirtschaftet werden, fehlen im städtischen Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der Ausgaben im Jahr 2014 rd. 8,6 Mio. Euro und in 2015 rd. 5,1 Mio. Euro, die nur über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt gedeckt werden können. Die negative Zuführungsrate vom städtischen Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt geht voll zu Lasten der Kreditaufnahme, da in 2014 keine weiteren Rücklagenentnahmen mehr möglich sind, denn diese ist bereits zuvor auf den Stand der Mindestrücklage zurückgeführt worden. Die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden somit allein finanziert durch den Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln, d. h. Kredite.

Zahlenmäßiger Überblick des städtischen Haushalts

Die wesentlichen Planansätze des städtischen Haushalts im Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 ergeben sich in der Übersicht wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz Nachtrag 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Gewerbesteuer	41.200.000	47.000.000	38.000.000
Gewerbesteuerumlage	10.280.000	9.266.000	7.490.000
Anteil an der Einkommenssteuer	21.508.000	24.800.000	24.800.000
Darlehensrückflüsse , Beteiligungen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (u.a. Grundstücke)	10.226.500	7.787.710	8.963.850
Vermögenserwerb (z.B. Grundstücke)	7.286.950	11.038.080	9.929.830
Personalausgaben	28.600.000	30.328.000	31.127.000
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand im VWH	52.846.260	55.932.450	55.419.820
Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Bau- maßnahmen (nur SBA u. SE)	20.043.100	19.366.800	28.021.700
Kredittilgungen	7.196.000	4.000.000	4.000.000
Zuführung aus dem VWH an den VMH	26.064.030	19.313.000	5.320.000
Zuführung aus dem VMH an den VWH	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage	900.000	6.206.250	9.054.680

2. Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung sieht die Situation grundlegend anders aus. Hier kann während des gesamten Finanzplanungszeitraums mit stabiler Einnahmesituation kalkuliert werden.

Nach Gesprächen mit der ZF Friedrichshafen AG, der Luftschiffbau Zeppelin GmbH und der ZEPPELIN GmbH können für die Jahre 2012 und 2013 die Dividendeneinnahmen wie schon zum Zeitpunkt der Eckdaten jährlich auf insgesamt 43,14 Mio. Euro eingeplant werden.

In 2012 und 2013 beträgt bei der Zeppelin-Stiftung die allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt 19,06 Mio. Euro in 2012 bzw. 18,2 Mio. Euro in 2013.

Damit wird die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von 2.2 Mio. EUR gewährleistet.

Aufgrund der Dividendenmehreinnahmen ist es unter anderem möglich die Großprojekte Umbau Fallenbrunnen 3 zur Bildungseinrichtung, Karl-Olga- Park und Zuschuss an die Stadt zum Bau eines Sportbades zu finanzieren.

Zur Finanzierung dieser Großprojekte ist allerdings auch eine Entnahme aus der Rücklage in 2012 rd. 6,18 Mio. Euro und in 2013 27,18 Mio. Euro erforderlich.

Kreditaufnahmen werden im Haushalt der Zeppelin-Stiftung im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht erforderlich.

Zahlenmäßiger Überblick des Haushalts der Zeppelin-Stiftung

Die wesentlichen Veränderungen im Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 gegenüber dem Haushalt 2011 in der Übersicht:

Bezeichnung	Ansatz in EUR 2011	Ansatz in EUR 2012	Ansatz in EUR 2013
Einnahmen aus Dividenden	21.583.750,00	43.140.000,00	43.140.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	14.358.775	19.945.640	20.786.040
Zuführung aus dem VWH an den VMH	4.452.015	19.055.990	18.204.690
Entnahme aus der Rücklage	6.886.285	6.177.800	27.177.380
Vermögenserwerb (z.B. Grundstücke)	137.250	2.086.750	377.630
Hochbaumaßnahmen	4.399.000	13.271.000	29.590.500
Investitionszuschüsse an Dritte	3.113.000	7.192.700	13.172.000

Die Betriebszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen betragen rund 12,96 Mio. EUR in 2012 und 14,35 Mio. EUR in 2013 und sind somit der wesentliche Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte

Der Vermögenserwerb und die wesentlichen Investitionen werden in der Präsentation dargestellt.

IV. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit

Auf die auf Seite 7 genannten Vorhaben wird Bezug genommen.

Die Stadt Friedrichshafen sieht insgesamt ein erhebliches Investitionsvolumen vor. Dieser Effekt wird in einer „Konzernbetrachtung Stadt“ mit dem Haushalt der Zeppelin-Stiftung und den städtischen Gesellschaften (u. a. Klinikum - Gesundheitseinrichtungen; Neukonzeption Zeppelin Museum etc.) noch verstärkt. Dabei wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Finanzplanungszeitraum eindeutig im Haushalt der Zeppelin-Stiftung liegen.

Allein die beiden Großprojekte Ausbau der Zeppelin University am Campus Fallenbrunnen sowie die Errichtung der Gesundheitseinrichtungen am Karl-Olga-Park binden dabei in den nächsten Jahren ein erhebliches Investitionsvolumen.

Die Schwerpunkte des Stiftungshaushalts im Finanzplanungszeitraum, sind:

1. Bildung / Erziehung - Kinder & Jugend

Ausbau und Generalinstandsetzung der Kitas

Neubau Kinderhaus Habakuk

Sanierung Molke/Spielehaus (Planungsrate)

Zeppelin-University – Umbau Fallenbrunnen zur Bildungseinrichtung

2. Altenhilfe

Gesundheitseinrichtungen / Karl-Olga-Park

3. Kunst und Kultur

Sanierung und Erweiterung Schulmuseum (Planungsrate)

Neukonzeption Zeppelin Museum

Im städtischen Vermögenshaushalt wird zudem der bereits eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt. Es wird bereits Begonnenes und in Bau Befindliches abgearbeitet und fortgeführt und es wird sich auf die Umsetzung dringender Maßnahmen einschließlich der Entwicklung bestimmter Bau- und Gewerbegebiete beschränkt.

V. Verschuldung / Kreditemächtigung

Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft ist u. a. ein Abbau der Verschuldung. Aktuell sind durch Zins- und Tilgungslasten für Darlehen im städtischen Haushalt jährlich weiterhin zwischen 6 bis 7 Mio. Euro gebunden; Gelder die anderenfalls für Investitionen oder andere Maßnahmen zur Verfügung stünden.

Das Regierungspräsidium darf zudem die Aufnahme von Krediten nur genehmigen, wenn eine geordnete Haushaltswirtschaft und damit die Aufgabenerfüllung der Kommune auch künftig gewährleistet ist und wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen (§ 87 Abs. 2 GemO).

Es muss daher konsequentes Ziel sein, die Verschuldung der Stadt, insbesondere eine Neuverschuldung - ungeachtet der o. g. vielfältigen Investitionserfordernisse - möglichst dennoch weiter zurückzuführen und die Folgejahre von unangemessenen Zins- und Tilgungsbelastungen zu entlasten.

Eine noch weitere Erhöhung der Ausgaben würde voll zu Lasten der ohnehin kalkulierten erheblichen Kreditaufnahme in 2014 und 2015 gehen und damit die Handlungsspielräume der Stadt in den nächsten Jahren noch deutlicher einschränken.

Die bisher immer noch überdurchschnittliche Verschuldung der Stadt Friedrichshafen steigt im Finanzplanungszeitraum wieder auf 1.200 Euro / Einw. und wird dann wieder ganz erheblich über dem bisherigen Landesdurchschnitt von Städten vergleichbarer Größenordnung (467 Euro / Einw.) liegen.

Nur im Jahr 2012 wird die Entschuldung noch fortgeführt.

Entnahmen aus der Rücklage sind ferner nicht unbegrenzt möglich und werden in den Jahren 2012 und 2013 zusammen bereits das Volumen in Höhe 15,2 Mio. Euro umfassen; dann ist der Stand der Mindestrücklage erreicht.

Mehreinnahmen im Finanzplanungszeitraum werden daher der Rücklage oder der Tilgung zugeführt oder zur Finanzierung dringend notwendiger Investitionen herangezogen werden. Dringend notwendige Investitionen sind dabei insbesondere solche Investitionen, die die Folge- und Betriebskosten mittel bis- langfristig senken und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Haushaltssicherung leisten.

Bei Baumaßnahmen werden somit neben einer generell kritischen Beurteilung des erforderlichen Flächenbedarfs, die Reduzierung von Bewirtschaftungs- sowie Folgekosten, die Energieeffizienz, Amortisationszeiten und CO₂-Wirksamkeit wesentlich in den Fokus zu rücken sein.

Die Finanzplanung der Stadt prognostiziert für das Jahr 2012 und 2013 noch in überschaubarem Umfang Kredite und positive Netto-Investitionsraten, bei weiteren Kreditaufnahmen in 2014 und 2015. Dennoch wäre in den kommenden Jahren noch eine geordnete Haushaltswirtschaft zu erwarten und gegeben.

Die für die Jahre 2014/2015 geplante Netto-Kreditaufnahme sollte aber auf keinen Fall überschritten werden, vielmehr wird der Kreditbedarf unter sehr kritischer Prüfung der Notwendigkeit und Dringlichkeit von Vorhaben möglichst noch weiter zu reduzieren sein. Die Stadt muss sich unverändert bewusst sein, dass sie die Genehmigungsfähigkeit ihrer Haushalte nicht in Frage stellen darf.

VI. Risiken

Der vorliegende Doppelhaushalt 2012/2013 und die Finanzplanung beinhalten Risiken. So ist insbesondere noch nicht hinreichend absehbar, wie sich die Einnahmen der Stadt (Gewerbesteuer, Finanzzuweisungen, Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer) in den kommenden Jahren bedingt durch Finanz- und Schuldenkrise sowie durch die Steuer- und Sozialgesetzgebung tatsächlich entwickeln werden.

Vor allem die Auswirkungen der Schuldenbremse und ihrer Umsetzung in der Haushaltspolitik der Länder sind wie oben erwähnt noch nicht klar erkennbar und es ist davon auszugehen, dass gerade die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen der Länder unter besonderen Druck geraten können, was auch die Stadt Friedrichshafen in ihrer Finanzausstattung nachhaltig berühren könnte, da auch sie bisher mit Schlüsselzuweisungen in beträchtlicher Millionenhöhe kalkuliert.

Insbesondere im Hinblick auf die Konjunktur sind ferner Schwankungsbreiten bei Wachstumsprognosen und bei den Gewerbesteuereinnahmen nicht auszuschließen. Die Erfahrungen im Finanzkrisenjahr 2009 haben - vor allem auch hier in der Stadt Friedrichshafen - gezeigt, dass die Einbrüche der Gewerbesteuer tendenziell bei eher gewerbesteuerstar-

ken Kommunen aufgetreten sind und zugleich die Gewerbesteuerzuwächse in den Jahren 2010 und 2011 vornehmlich wiederum bei den Städten auftraten bzw. auftreten werden, die durch besonders hohe Einrücke im Jahr 2009 betroffen waren (vgl. Deutscher Städte- tag – Gemeindefinanzbericht 2011, S. 13).

Die Stadt Friedrichshafen geht in ihrer Finanzplanung zudem bisher kontinuierlich von einer Kreisumlage mit einem Hebesatz von 35 % aus.

VII. Gegenmaßnahmen / Vorsorge

Wegen der beschriebenen Risiken für die künftige Haushaltsplanung ist in den kommenden Jahren konsequente Haushaltsdisziplin erforderlich. Im Verwaltungshaushalt sind die Steuerungsmöglichkeiten beschränkt, da hier die laufenden Ausgaben (Personal, laufender Verwaltungsbedarf, sächliche Verwaltung- und Betriebsausgaben etc.) nur bedingt kurzfristig steuerbar sind.

Ausgaben des städtischen Verwaltungshaushaltes orientieren sich in den Jahren 2012 und 2013 jedoch im Wesentlichen bereits am Rechnungsergebnis des Jahres 2010. Begründete Mehrausgaben wurden bei Stadt und Zeppelin-Stiftung anerkannt.

Zudem sind bereits Einnahmeverbesserungen durch Gebührenerhöhungen vorgesehen, die noch in 2011 vorgeschlagen werden sollen und zu beschließen sind.

Im Vermögenshaushalt erfolgt in 2012 und 2013 eine Konzentration der Mittel nebst Priorisierung auf Abdeckung des Grundbedarfs (wie Straßen, Straßenbeleuchtung, Spielplätze), den Abschluss bereits beschlossener und begonnener Maßnahmen (wie Amokprävention, Graf-Soden-Realschule, Max-Grünbeck-Haus, Kreisverkehrsplätze etc.), auf die Durchführung dringender Maßnahmen, darunter insbesondere Maßnahmen des Brand-schutzes (wie Brandmeldeanlagen, Brandschutzmaßnahmen im Bestand z. B. in der Graf-Soden-Realschule, GHS Fischbach, Merianschule und im Schulzentrum Ailingen sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Legionellen. Ferner erfolgt die Bau- und Gewerbegebietsentwicklung ganz bestimmter Gebiete (wie MWZ, Fallenbrunnen Süd-West, Alt Allmannsweiler). Zudem sind im Rahmen der o. g. Priorisierung ganz konkrete bedeutsame Vorhaben ins Auge gefasst bzw. werden konsequent auf den Weg gebracht.

Unter Berücksichtigung der Folgekosten von Bauausgaben (insbesondere durch Flächenmehrungen, da diese den Verwaltungshaushalt belasten) sind Vorhaben weiterhin stets kritisch zu würdigen. Die Stadt Friedrichshafen hat umfangreiche öffentlich bewirtschaftete Flächen und damit dauerhaft bedeutsame Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten zu leisten. Einer unverhältnismäßigen Flächenzunahme ist daher grundsätzlich entgegenzuwirken. Um die Bausubstanz zu erhalten, sind ferner kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Mit Ausnahme der Finanzkrisenjahre und des Jahres 2007, indem die IZBB-Maßnahmen durchgeführt wurden, standen stets ausreichende Mittel für die Unterhaltung unserer Bausubstanz zur Verfügung, die es auch umzusetzen gilt. Baumaßnahmen in Höhe von 11 – 12 Mio. € jährlich sind bei dem gegenwärtigen Personalbestand durchschnittlich umsetzbar. Gegenwärtig laufen jedes Jahr aber noch Haushaltsreste in Millionenhöhe auf, die eine zusätzliche Grundbelastung des Personals darstellen. Insofern hat sich ein Bauvolumen sowohl am finanziell Machbaren als auch am Leistbaren zu orientieren, um damit auch dem Anspruch einer gründlichen Bauherrenfunktion der Stadt gerecht zu werden. Bereits im Haushaltsplanungsprozess sollte solchem Umstand Rechnung getragen werden, um möglichst keine Haushaltsreste zu implizieren. Die Finanzplanung umfasst deshalb auch weiterhin einzelne Vorhaben nicht bzw. birgt offene Posten.

Es gelten ferner die Grundprinzipien, dass Pflichtaufgaben Vorrang vor Freiwilligkeitsleistungen haben. Überdies stehen im Fokus solche Maßnahmen, die der Einnahmeerzielung dienen, energetisch sinnvoll sind, größeren Bevölkerungsteilen zugute kommen sowie die weitere Gewerbe- und Siedlungsentwicklung fördern.

Die erheblichen Risiken, die sich aus den Einnahmeschwankungen insb. bei der Gewerbesteuer ergeben, sind evident. Deshalb ist die Nachhaltigkeit der Finanzen zu gewährleisten, indem vorrangig Planungen vorangetrieben werden. Dies aber klar erkennbar mit dem Ziel der zeitnahen Umsetzung, insbesondere auch im Falle von entsprechenden Mehreinnahmen. So sind Planungen in der Regel zeitaufwändig und teuer. Sie machen somit vor allem erst dann Sinn, wenn die Rahmenbedingungen geklärt sind. Weiter stehen die ständige Fortschreibung der Gesetzgebung, der Normen und Regeln, sowie die Entwicklung des Standes der Technik und die Innovation im Bereich der Baustoffe teils einer Schubladenplanung entgegen, sofern nicht in absehbarer Zeit eine Realisierung in Aussicht stünde.

VIII. Wirtschaftspläne Karl-Olga-Haus und Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Der Wirtschaftsplan des Karl-Olga-Hauses für die Wirtschaftsjahre 2012/2013 wird mit der vorliegenden Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Friedrichshafen wird in der Sitzungsrunde im Dezember beschlossen.